## Travail.Suisse

Hopfenweg 21 PF/CP CH-3001 Bern T 031 370 21 11 info@travailsuisse.ch www.travailsuisse.ch

> Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Direktion für Wirtschaftspolitik Holzikofenweg 36 3003 Bern

Per Mail an: wp-sekretariat@seco.admin.ch

Bern, 21. November 2018

## Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative "Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)"

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand von Travail. Suisse hat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2018 eine ideelle Unterstützung der Volksinitiative "Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)" beschlossen. Hintergrund dieser Entscheidung war das Scheitern der Kartellrechtsrevision im Parlament. Damit blieb der sogenannte Schweiz-Zuschlag bei Konsumgüterimporten bestehen, was zu einer Abschöpfung der Kaufkraft der Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von geschätzten 15 Mrd. Franken pro Jahr durch Importeure und multinationale Grosskonzerne führt. Im Detailhandel verstärkt es das Phänomen des Einkaufstourismus und erhöht so den Druck auf die Löhne und Arbeitsbedingungen der Branche. Im Bereich der Investitionsgüter und der Halbfabrikate wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigt und damit Arbeitsplätze in der Schweiz gefährdet.

In diesem Sinne unterstützt Travail. Suisse das Ziel der Initiative, wonach der Bund Massnahmen zur Gewährleistung der diskriminierungsfreien Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Ausland sowie zur Verhinderung von Wettbewerbsbeschränkungen, die durch einseitiges Verhalten von marktmächtigen Unternehmen verursacht werden, zu treffen hat.

Travail.Suisse begrüsst deshalb auch den indirekten Gegenvorschlag und anerkennt, dass der Bundesrat im Grundsatz den Problembereich des Schweiz-Zuschlags als ungerechtfertigte Abschöpfung der Kaufkraft betrachtet. Wir begrüssen weiter, dass mit dem indirekten Gegenvorschlag das Konzept der relativen Marktmacht eingeführt werden soll und sind insbesondere mit der Definition desselben in Art.4 Abs. 2bis einverstanden. Demgegenüber greift die Definition der unzulässigen Verhaltensweisen relativ marktmächtiger Unternehmen in Art. 7a zu kurz. So setzt eine unzulässige Lieferverweigerung durch ein relativ marktmächtiges Unternehmen nach Art. 7a voraus, dass das betroffene Unternehmen im Wettbewerb behindert wird. Hingegen erfasst Art. 7a all jene Fälle nicht, in denen das betroffene Unternehmen durch Schweiz-Zuschläge nur als Marktgegenseite benachteiligt wird. Damit könnten nur jene Branchen gegen ungerechtfertigte Schweiz-Zuschläge vorgehen, die sich in direkter Konkurrenz zu Unternehmen aus dem Ausland befinden. Viele Nachfrager stehen laut Praxis der WEKO nicht oder kaum im Wettbewerb mit Unternehmen aus dem Ausland, sind aber trotzdem von Schweiz-Zuschlägen betroffen. Dazu zählen etwa die öffentliche Verwaltung (Bund, Kantone, Gemeinden), der öffentliche Verkehr, der Bildungs- und Gesundheitssektor, der Detailhandel, die Landwirtschaft und viele KMU- und Dienstleistungsbetriebe, die nicht exportieren. Zudem zeigt der Einkaufstourismus, dass der Detailhandel in der Schweiz sehr wohl weitgehend im Wettbewerb zum Ausland steht. Travail. Suisse verlangt deshalb, dass nicht nur die «Behinderung im Wettbewerb», sondern auch die «Benachteiligung» der Marktgegenseite als alternatives Tatbestandsmerkmal in einen allfälligen Art. 7a aufgenommen wird. Ohne diese Ergänzung bleibt der neue Gesetzestext in den meisten Fällen wirkungslos.

Der grenzüberschreitende Online-Handel wird immer wichtiger. Wenn jedoch Schweizer Konsumenten und KMU online im Ausland bestellen wollen, machen sie oft die Erfahrung, dass sie auf eine Schweizer Website des Anbieters umgeleitet werden, auf der die Waren und Dienstleistungen in der Regel deutlich teurer angeboten werden als in anderen Ländern. Damit sinken die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer KMU und die Kaufkraft der Konsumenten; der Mehrertrag aus den übersetzten Preisen fliesst mehrheitlich ins Ausland ab. Folglich ist das Verbot des sogenannten Geoblocking ein integraler Bestandteil der Fair-Preis-Initiative. Beim indirekten Gegenvorschlag fehlen Massnahmen, um einen diskriminierungsfreien Einkauf im Online-Handel sicherzustellen. Travail.Suisse fordert, den indirekten Gegenvorschlag um ein Verbot des Geoblocking zu erweitern. Dies nicht zuletzt, weil auch in der Europäischen Union auf den 3. Dezember 2018 ein Verbot des privaten Geoblockings innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes in Kraft treten wird.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Adrian Wüthrich, Nationalrat

Präsident

Gabriel Fischer Leiter Wirtschaftspolitik

9. Fischer